

als andere Merkmale, daß ehemals eine Haushaltung daselbst gewesen ist. Reichte die auf der Mitternachtseite unweit davon vorbeigehende Saale, die mit derselben sich da vereinigende obere Regnitz und der Graben zur Sicherheit nicht mehr zu, so fanden sie dessen Einwohner in vorher beschriebener Höhle. Wer weiß auch wie geräumig sie vielleicht weiter hinein gewesen? Denn wenn man etwas hinein kommt, so scheint es, daß sie verfallen sei. Da nun aber von solcher Haushaltung Niemand wissen oder nur von seinen Eltern will gehört haben, auch sich sonst am Rasen nichts von der umliegenden Gegend unterscheidet, so muß sie schon eine gute Zeit eingegangen sein. Hier können aber die, welchen die Benennung unserer Stadt Regnitzhof oder Stadt zum Hof nicht in den Kopf will, auf einmal ihres Bedenkens entledigt werden und einsehen, wie vernünftig ihre lieben Alten ihre Stadt so benennet, von denen ihre Nachkommen weiter nichts als Hof übrig behalten und darüber die Ursache seiner Benennung verloren, sich selbst aber den Kopf unnöthig zerbrechen oder über die sich aufhalten, die in ihrer Benennung den Gründen folgen, welche die Alten gehabt haben.“

Zimmer scheint diese Stelle des Longolius nicht gekannt zu haben, da er diesen Regnitzhof T. 1 Seite 240 an die jetzige Staudenmühle verlegt.

Derselbe ist daher, da Sorben'schen Ursprungs, älter als die Stadt Hof und stand etwa eine halbe Stunde oberhalb der jetzigen Altstadt Hof. Ueber die Zeit der Erbauung der Stadt und über die Namen der Erbauer finden sich keine Urkunden vor. Es ist in der That auffallend, daß, während über die übrigen Voigteien des Voigtlandes sich schon 260 Jahre früher Urkunden vorfinden, die älteste Urkunde über das Regnitzland, nämlich der sog. Bobenneukirchner Vertrag, erst vom Jahre 1206 datirt. Einige Schriftsteller schreiben den Herzogen von Meeran, welche sehr ausgedehnte Besitzungen in Franken hatten und welche mit der Ermordung des Herzogs Otto II. im Jahre 1248 ausstarben, sowie den Grafen von Orlamünde, welche aus der Erbschaft der Meerane das Regnitzland erhalten haben sollen, den Besitz dieses Landes und die Gründung der Altstadt Hof zu. Sie stützen sich hierbei hauptsächlich auf den Umstand, daß die Herzoge von Meeran den Titel eines Herzoges der Ostmark führten, dann auf eine Urkunde vom 6. November 1230,* laut welcher Otto von Meeran dem bayrischen Kloster Dießen seinen Zehnten in Franken und im Regnitzlande vermachte, sowie auf eine Urkunde vom Jahre 1342,** laut welcher Hanns Schiney, der Alte, ein Adeligler, von Lehen und Gütern zu Hof spricht, die von dem Reiche und den Herzogen von Meeran herrühren und ihm von seinem Vater zugefallen seien. Von Herrmann I., Graf von Orlamünde, soll nun Heinrich der Reiche, Voigt von Weida, die Stadt Hof nebst dem Regnitzlande gekauft und somit alle Voigteien in seinem Besitze vereinigt haben. Vergleicht man indeß die Jahreszahl dieser Urkunden mit einander, so findet man, daß diese Behauptungen unmöglich sind. Laut des weiter unten angeführten sogenannten Bobenneukirchner Vertrages vom

* Archiv für Oberfranken 1832 S. 119.

** Dorf Müller S. 8.